

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2014

Nr. 2014/2167

Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Erstellung der Multifunktionshalle mit Aussensportanlage

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Oensingen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Erstellung der Multifunktionshalle mit Aussensportanlage. Das Neubauprojekt wird auf dem Areal der bestehenden Schulanlage Kreisschule Bechburg erstellt und beinhaltet eine Doppelturnhalle sowie eine Aussensportanlage mit Inlinehockeyfeld, Kugelstossfeld, Weitsprunganlage, 100 m Tartbahn, Allwetterplatz und zwei Beachvolleyballfeldern. Die Multifunktionshalle mit Aussensportanlage wird sowohl von Sportorganisationen als auch vom Schulsport genutzt. Die Kosten des Bauprojekts sind mit insgesamt Fr. 10'421'465.-- veranschlagt. Davon sind Fr. 3'626'129.-- beitragsberechtigigt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Oensingen ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 10% der beitragsberechtigigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 362'613.--.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 10'421'465.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Schlussabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5) *sg/EG*
Oensingen_Multifunktionshalle.doc
Kant. Sportfachstelle (2)
Einwohnergemeinde Oensingen, Martin Brunner, Weingartenweg 53, 4702 Oensingen